

Abfrage zur Betroffenheit
Nichtgenehmigung/Veröffentlichungsverbot Haushaltssatzung
bei rückständigen Jahresabschlüssen
(GE § 102 Abs. 3 KVG LSA)



1. Werden Sie den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2023 fristgemäß bis zum 30.04.2024 oder zumindest bis zum Ende des Jahres 2024 aufstellen und dem RPA übergeben können?

Gebietsstruktur	Anzahl der Teilnehmer	Jahresabschluss 2023			
		bis 30.04. Anzahl	bis 31.12. Anzahl	nein Anzahl	nein in %
kreisfreie Städte	1	0	0	1	100
Mittelzentren	19	0	9	10	52,63
Einheitsgemeinden	50	6	16	28	56
Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	83	11	19	53	63,86
Verbandsgemeinden	15	0	5	10	66,67
Gesamt	168	17	49	102	60,71
		66			

2. Wenn § 102 Abs. 3 umgesetzt würde:

Welchen Jahresabschluss des Vorjahres werden Sie erstmals so rechtzeitig erstellen und dem RPA übergeben können, dass Ihre Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres in Kraft treten könnte?

Gebietsstruktur	Anzahl der Teilnehmer	rechtzeitig ab Jahresabschluss					
		2024	2025	2026	2027	2028	später
kreisfreie Städte	1	0	1	0	0	0	0
Mittelzentren	10	3	2	0	0	2	1
Einheitsgemeinden	28	2	4	9	5	5	3
Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	53	2	5	41	3	2	0
Verbandsgemeinden	10	0	3	6	0	0	1
Gesamt	102	7	15	58	8	9	5

Nachfolgend ist dargestellt, ab welchem Haushaltsjahr ein sanktionsloser Erlass der Haushaltssatzung wg. der dann aufgehobenen Jahresabschlüsse möglich wäre dargestellt sind die jeweils hinzukommenden Gemeinden/Jahr; beim Anteil in Prozent kumuliert, um den Fortschritt zu zeigen

Gebietsstruktur	Anzahl der Teilnehmer	rechtzeitig für Haushaltssatzung													
		2025	in %	2026	in %	2027	in %	2028	in %	2029	in %	2030	in %	später	in %
kreisfreie Städte	1	0	0	0	0	1	100								
Mittelzentren	19	9	47,37	3	63,16	2	73,68	2	84,21	0	84,21	2	94,74	1	100,00
Einheitsgemeinden	50	22	44	2	48	4	56	9	74	5	84	5	94	3	100,00
Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden	83	30	36,14	2	38,55	5	44,58	41	93,98	3	97,59	2	100		
Verbandsgemeinden	15	5	33,33	0	33,33	3	53,33	6	93,33	0	93,33	0	93,33	1	100,00
Gesamt	168	66	39,29	7	43,45	15	52,38	58	86,9	8	91,67	9	97,02	5	100,00